

**PRAKTISCHER LEITFADEN FÜR
DIE AUSÜBUNG DES
ARZTBERUFS IM KANTON
FREIBURG**





Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	2
Verfahrensübersicht	3
Anerkennung ausländischer Titel	4
Berufsausübungsbewilligung	4
Zulassung zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP)	5
Fakturierung - TARMED	6
Rahmenvertrag TARMED KVG	7
Kantonale TARMED-Anschlussverträge KAV.....	7
Zuteilung einer Zahlstellenregister-Nummer (ZSR-Nummer)	8
GLN-Nummer (Global Location Number).....	9
UID-Nummer (Unternehmens-Identifikationsnummer)	9
MFÄF-Mitglied werden.....	10
Details zu den Leistungen nach Mitglieder-/Nichtmitgliederkategorie	10
Antrag auf Mitgliedschaft	11
Individuelles Mitglied	11
Juristische Person	11
Einführungstag in das schweizerische und freiburgische Gesundheitssystem für neue Ärzte im Kanton	12
FMH-Mitglied werden	12
Bereitschaftsdienst	13
Kollegium für Hausarztmedizin (KHM)	14
Praxislabor	14
Röntgenaufnahmen im niedrigen und mittleren Dosisbereich.....	14
Nationalen Grippeimpftag.....	14
Zuständige Stellen (Freiburg) - Gesamtübersicht.....	15



Médecins Fribourg
ÄrztInnen Fribourg

Einleitung

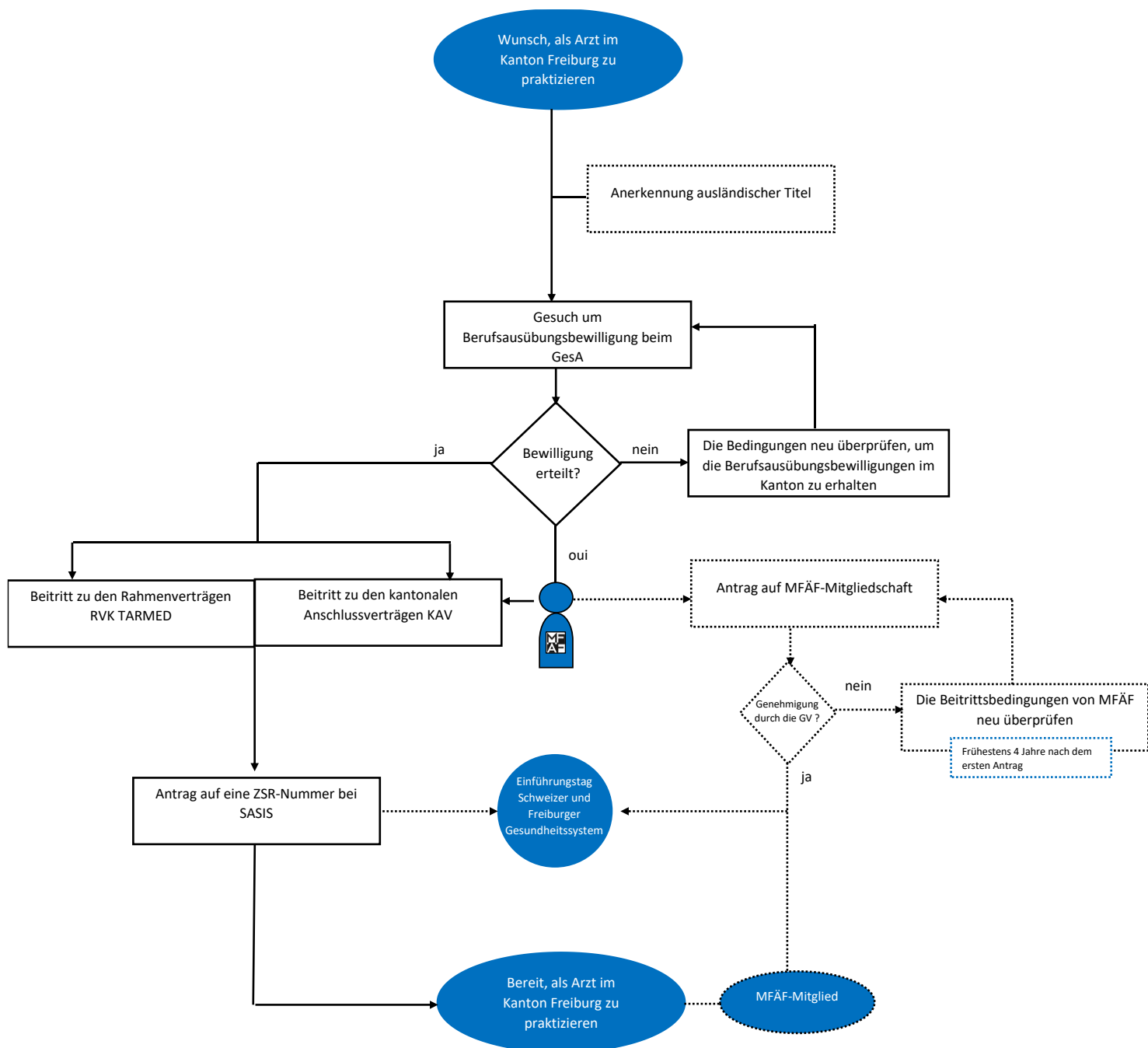
Sich in einem neuen Kanton niederzulassen ist nicht immer einfach. Die Behördengänge können ein wenig Mühe und Geduld erfordern. Aber Sie sind nicht allein! Wir sind da, um Sie dabei zu unterstützen.

Dieser Leitfaden wird Sie durch den ganzen Prozess begleiten, um Ihnen die Aufgabe hoffentlich etwas zu erleichtern. Dieses Heft umfasst und ergänzt die Informationen, welche Sie am Einführungstag erhalten haben und soll Ihnen bei der Niederlassung in unserem Kanton behilflich sein.

Wir wünschen Ihnen ein **WILLKOMMEN** unter den Freiburger Gesundheitsfachkräften!



Verfahrensübersicht





Médecins Fribourg
ÄrztInnen Freiburg

Anerkennung ausländischer Titel

Die Anerkennung ausländischer Titel fällt in den Zuständigkeitsbereich der Medizinalberufekommission (MEBEKO). Formulare und Informationen zu diesem Thema finden Sie auf der [Website des Bundesamtes für Gesundheit \(BAG\)](#).

Berufsausübungsbewilligung

Wenn Sie im Kanton Freiburg in Eigenverantwortung als Arzt praktizieren möchten, benötigen Sie eine Berufsausübungsbewilligung. Dies gilt unabhängig davon, ob Sie diese Tätigkeit eigenständig oder im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses (z. B. bei einer ambulanten medizinischen Einrichtung) ausüben wollen. Für den Kanton Freiburg wird die [Berufsausübungsbewilligung](#) durch das [Amt für Gesundheit \(GesA\)](#) erteilt.

Amt für Gesundheit (GesA)

Chemin des Mazots 2

1700 Freiburg

+41 26 305 29 13

spp.autorisation@fr.ch

Wenn ein Arzt in mehreren Kantonen praktiziert, muss er in jedem Kanton eine Bewilligung beantragen.

Jede Person, die in der Schweiz einen medizinischen Beruf ausüben möchte, muss über Sprachkenntnisse in einer Amtssprache des Kantons verfügen, für den die Zulassung beantragt wird.

Gut zu wissen: Kosten von ca. **CHF 500.-**



Zulassung zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP)

Es obliegt den Kantonen zu prüfen, ob die Leistungserbringer die im KVG und der KVV festgelegten Bedingungen erfüllen, bevor sie über das Zulassungsgesuch entscheiden. Nur Leistungserbringer, die vom Kanton für eine Tätigkeit zulasten der OKP zugelassen wurden, erhalten von der SASIS AG eine ZSR-Nummer.

Die Begrenzung der Höchstzahl der zugelassenen Ärzte ([Art. 55a KVG](#)) gilt weiterhin. Das bedeutet, dass der Kanton einem Arzt der die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen würde, die Zulassung zur Tätigkeit zulasten der OKP verweigern kann, wenn die Höchstzahlen bereits erreicht sind.

Sobald die Ärzte ihren Zulassungsentscheid zur Fakturierung zulasten der OKP erhalten haben, können sie sich an die SASIS AG wenden, um die ZSR-Nummer zu beantragen, welche sie für die Fakturierung ihrer Leistungen benötigen ([Anträge Zahlstellenregister \(ZSR\)](#)). Für die Fakturierung zulasten der OKP müssen die Ärzte den TARMED-Tarifverträgen beitreten, bevor sie ihren Antrag bei SASIS einreichen (siehe unten).

Gut zu wissen:

- **KVG** = Krankenversicherungsgesetz
- **OKP** = obligatorische Krankenpflegeversicherung (Grundkrankenversicherung, obligatorisch für alle)
- **UVG** = Unfallversicherungsgesetz
Wenn ein Patient angestellt ist, übernimmt die Unfallversicherung des Arbeitgebers die Kosten im Falle eines Unfalls. Ist der Patient nicht über den Arbeitgeber versichert, muss er eine private Unfallversicherung abschliessen.



Fakturierung - TARMED

Der TARMED, der die medizinischen Leistungen strukturiert, ist ein Tarif, der direkt zwischen den Tarifpartnern ausgehandelt wird. Weitere durch die Ärzte beanspruchte Tarife wie die Analysenliste oder die Mittel- und Gegenstände-Liste (MiGeL) sind offizielle Tarife, die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) vorgegeben werden.

Zur Abrechnung ihrer Leistungen wenden die Ärzte einen einheitlichen Tarif an: den **TARMED**. Mit über 4'600 Positionen umfasst dieser Tarif nahezu alle medizinischen und paramedizinischen Leistungen, die in Arztpraxen und im ambulanten Spitalbereich erbracht werden.

Jede Leistung ist mit einer bestimmten Anzahl von Taxpunkten verknüpft, die anhand folgender Kriterien vergeben werden:

- des benötigten Zeitaufwands
- des Schwierigkeitsgrads;
- der erforderlichen Infrastruktur.

Dabei unterscheidet TARMED zwischen der ärztlichen und der technischen Leistung. Er bemisst die Leistungen nicht in Franken, sondern in Tarifpunkten.

In einzelnen Kantonen gelten unterschiedliche Taxpunktwerte, da das Tarifwerk TARMED die ursprünglichen kantonalen Tarife kostenneutral übernommen hat.

Die verschiedenen Leistungspositionen im TARMED verlangen häufig eine bestimmte qualitative Arzt-Dignität, d.h. bestimmte fachliche Qualifikationen, um eine bestimmte Leistung zulasten der Sozialversicherung abrechnen zu können (Facharzttitel, Schwerpunkte, Fähigkeitsausweise).

Die FMH stellt den «[Tarif-Browser](#) und die Datenbank TARMED» zur Verfügung, wo allgemeine Informationen und die Tarifpositionen mit deren Punktwerten und den dazugehörigen Erläuterungen abgerufen werden können.

Auf kantonaler Ebene schliessen die Ärztesgesellschaften mit den Krankenversicherern spezifische Anschlussverträge ab, in denen die Regeln zwischen den Tarifpartnern festgelegt werden, z.B. der kantonale Taxpunktwert.

Gut zu wissen: Der TARMED wird ab dem 1. Januar 2026 durch den TARDOC ersetzt. ¹

¹[Ambulante Arzttarife: TARDOC und erste Pauschalen ersetzen TARMED ab 2026](#)

Rahmenvertrag TARMED KVG

Der TARMED-Rahmenvertrag gilt für die **gesamte Schweiz**. Der Beitritt für den Kanton Freiburg erfolgt bei der FMH via MFÄF. Für die anderen Kantone ist die jeweilige kantonale Ärztesgesellschaft zuständig.

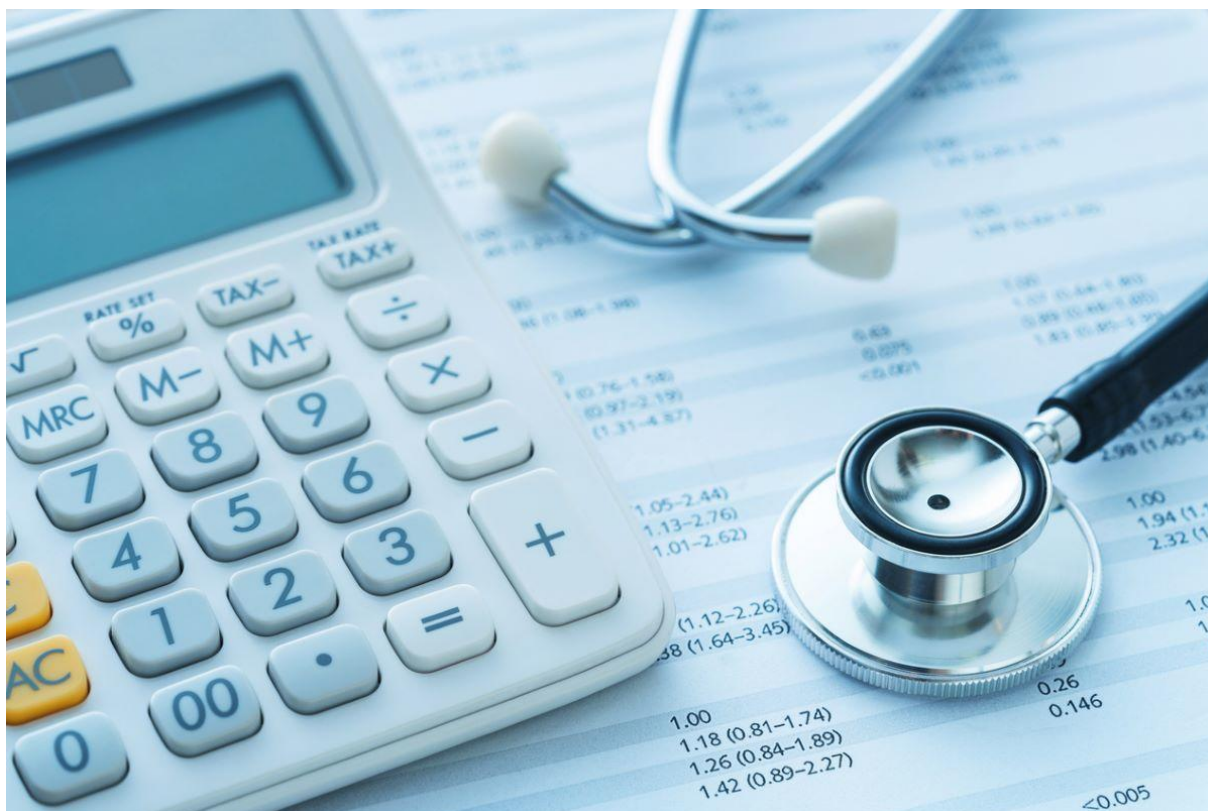
Kantonale TARMED-Anschlussverträge KAV

Die kantonalen TARMED-Anschlussverträge sind spezifisch für den **Kanton Freiburg**. Der Beitritt für den Kanton Freiburg erfolgt bei MFÄF. Die Verträge werden zwischen MFÄF und den Versicherergruppen geschlossen. Die Höhe des TPW (Taxpunktwert) in diesen Verträgen ist derzeit auf CHF 0.92 festgesetzt. Ärzte, welche zu zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung abrechnen wollen, müssen den Tarifverträgen beitreten, sei es als Mitglied oder als Einzelperson.

Gut zu wissen:

Die verschiedenen Formulare zum Ausfüllen finden Sie auf unserer [Website](#).

Die Formulare sind per E-Mail an das Sekretariat der MFÄF zu senden (secretariat@smcf.ch).





Zuteilung einer Zahlstellenregister-Nummer (ZSR-Nummer)

Weshalb benötigen Sie eine ZSR-Nummer?

Nur selbständig tätige Ärzte können die Zuteilung einer persönlichen ZSR-Nummer in ihrer Funktion als Arzt gemäss Art. 36 KVG beantragen. Die ZSR-Nummer dient ausschliesslich der Abrechnung von Leistungen, die im Rahmen der Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit erbracht werden. Übt der Arzt seine Tätigkeit im Angestelltenverhältnis aus, ist der Leistungserbringer im Sinne des KVG nicht der besagte Arzt, sondern sein Arbeitgeber als juristische Person, welcher eine Institution im Sinne von [Art. 36a KVG](#) oder als natürliche Person gemäss Art. 36a KVG darstellt.

Sobald Sie die Berufsausübungsbewilligung erhalten haben, können Sie bei santésuisse via SASIS eine ZSR-Nr. beantragen (oder eine K-Nummer als Mitarbeitender, der von der ZSR-Nr. des Arbeitgebers abhängt).

Um eine ZSR-Nummer zu erhalten, muss der Arzt den kantonalen Anschlussverträgen beitreten, welche zwischen der Ärztesgesellschaft des Kantons Freiburg einerseits sowie santésuisse und HSK andererseits, abgeschlossen wurden. **Unsere Mitglieder treten diesen Anschlussverträgen (über ihre Mitgliederbeiträge) kostenlos bei.** Nicht-Mitglieder von MFÄF können diesen Anschlussverträgen als Nicht-Mitglied beitreten, indem sie vorab eine Beitrittsgebühr sowie eine jährliche Verlängerungsgebühr entrichten.

Um eine ZSR-Nr. zu beantragen, füllen Sie bitte das Formular auf der [SASIS-Website](#) aus.

Beachten Sie bitte, dass Sie ohne Bescheinigung betreffend Beitritt zum Rahmen- und zu den kantonalen Anschlussverträgen keine ZSR-Nr. erlangen können.

Gut zu wissen:

Gemäss Art. 6 Abs. 3 des TARMED-Rahmenvertrags und Art. 6 Abs. 4 des kantonalen Anschlussvertrags muss santésuisse die Registernummer **innert 10 Tagen nach Einreichung des Antrags zustellen** (sofern das Dossier vollständig ist).

Die aktuelle Bearbeitungsfrist für neue Anträge finden Sie auf der [SASIS-Website](#).

GLN-Nummer (Global Location Number)

Ärzte finden ihre GLN (Global Location Number) im [Medizinalberuferegister](#). Für den Fall, dass Sie noch nicht im Medizinalberuferegister eingetragen sind, wenden Sie sich bitte an die Medizinalberufekommission unter der Adresse

MEBEKO-Ausbildung@bag.admin.ch oder rufen Sie die Nummer +41 58 462 94 83 an.

Anfragen und Anmeldungen können über [diesen Link](#) vorgenommen werden.

UID-Nummer (Unternehmens-Identifikationsnummer)

Die bereits zugeteilten UID-Nummern können auf der [Website des Bundesamts für Statistik](#) eingesehen werden.

Ein Unternehmen kann seine UID nicht direkt beim Bundesamt für Statistik beantragen. Sie wird ihm hingegen automatisch zugeteilt, sobald es sich bei einer Verwaltungsstelle anmeldet, welche mit dem UID-Register verbunden ist.

Nach der Registrierung erhält das Unternehmen eine offizielle Mitteilung des Bundesamts für Statistik (BFS) zur Bestätigung seiner IDE-Nummer. Für weitere Informationen können Sie die [Website des BFS](#) konsultieren.





MFÄF-Mitglied werden

Details zu den Leistungen nach Mitglieder-/Nichtmitgliederkategorie

	JP	(O2 - O6) (O3 - O7)	(O4 - O5)	(O8)	(EF) / (EC) / (ES) / (SP)	(V1) / (V2) / (V3)	Nicht- Mitglied	Nicht- Mitglied
	Ordentliches Mitglied Juristische Person	Ordentliches Mitglied mit ZSR- Nr. oder K-Nr.	Ordentliches Mitglied, ohne ZSR-Nr. oder K- Nr.	Ordentliches Mitglied ohne Patientenstamm	Ausserordent- liches Mitglied	Veteran Mitglied	(ohne Mitglied- schaft in einer anderen Kant. Gesellschaft	(Mitglied einer anderen Kant. Gesellschaft)
Vereinfachter Beitritt + kostenloser Anschluss zu den kant. Anschlussverträgen	-	X	-	-	X	-	-	X
Kostenpflichtiger Beitritt zu den kantonalen Anschlussverträgen	X	-	-	-	-	-	X	-
Interessensverteidigung Taxpunktwert	X	X	-	-	X	-	X	X
Paritätische Kommission	X	X	-	-	X	-	X	X
Möglichkeit des Rückkaufs von RoKo-Daten (Wert CHF 500.-)	X	X	-	-	-	-	X	-
Möglichkeit des Rückkaufs von TrustCenter-Daten (Wert CHF 500.-)	X	X	-	-	-	-	X	-
Informationen zu Gesetzesänderungen	X	X	X	X	X	X	-	-
Informationen durch Newsletter	X	X	X	X	X	X	-	-
Zugang zum Mitgliederbereich der Website www.mfaf.ch	X	X	X	X	X	X	-	-
Beratung Praxisverwaltung (Administration, HR)	X	X	X	X	X	X	-	-
Rechtsberatung	X	X	X	X	X	X	-	-
Ausbildung Medizinische Praxisassistentinnen (ÜK kostenlos, Wert 5'700.-/MPA)	X	X	X	X	-	-	-	-
Verträge Medizinische Praxisassistentinnen und Lohnempfehlungen	X	X	X	X	X	-	-	-
Vorzugsbedingungen für FAV-Leistungen (z.B. Konfliktmanagement)	X	X	X	X	X	-	-	-
Zugang zur Standeskommission, Schlichtung	X	X	X	X	X	X	-	-
Berufliche Interessenkommission	X	X	X	X	X	-	-	-
Kostenlose Veröffentlichung von Anzeigen auf der Website	X	X	X	X	X	-	-	-
Kostenloses Verzeichnis auf der Website	X	X	X	X	X	-	-	-
Zugang zur Familienausgleichskasse MFÄF	X	X	X	X	-	-	-	-
Hilfe bei Behördengängen usw.	X	X	X	X	X	X	-	-
Netzwerkbildung GV	X	X	X	X	X	X	-	-
Seine Meinung und seine Visionen an der GV einbringen	X	X	X	X	X	X	-	-
Möglichkeit zur Mitwirkung in verschiedenen MFÄF-Kommissionen	X	X	X	X	X	X	-	-



Der Patient steht im Mittelpunkt der Bemühungen der Ärzteschaft. In diesem Sinne setzt MFÄF alles daran, optimale Arbeitsbedingungen zu schaffen, die eine bestmögliche Versorgung der Patienten gewährleisten.

Ein MFÄF-Mitglied zu sein, bedeutet, aktiv zur Erfüllung dieser Aufgaben beizutragen!

Antrag auf Mitgliedschaft

Individuelles Mitglied

Um MFÄF-Mitglied zu werden, reichen Sie bitte Ihr Bewerbungsdossier innerhalb der vorgegebenen Frist ein, indem Sie das Antragsformular ausfüllen, das im Bereich «[Mitglied werden](#)» auf unserer Website verfügbar ist.

Das Dossier ist per E-Mail an das Sekretariat unter secretariat@smcf.ch zu senden, zusammen mit den verschiedenen Anhängen (auf der zweiten Seite des Formulars angegeben) sowie einem Empfehlungsschreiben eines Ihrer Paten (für eine Mitgliedschaft als ordentliches Mitglied).

Zu beachten gilt, dass das Patenschaftsschreiben ein wichtiger Bestandteil des Antrags ist. Mit der Übernahme der Patenschaft geht der Pate gegenüber MFÄF eine Verpflichtung ein. [Einige Erklärungen zu diesem Schreiben](#) finden Sie auf unserer Website.

Die Mitgliedschaften werden zweimal jährlich anlässlich der Generalversammlungen verabschiedet. Die Anwesenheit der Kandidatin oder des Kandidaten sowie eines Ihrer Paten ist dabei zwingend erforderlich. Die Termine der Versammlungen werden auf der MFÄF-Website bekannt gegeben, sobald diese feststehen.

Ihr Lebenslauf und das Empfehlungsschreiben werden im Mitgliederbereich unserer Website etwa vier Wochen zur Einsichtnahme veröffentlicht.

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte unsere [Website](#) oder wenden Sie sich direkt an das Sekretariat.

Juristische Person

Ärztliche Praxen, die als juristische Person organisiert sind, haben ebenfalls die Möglichkeit, Mitglied der MFÄF zu werden. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass der vertretende Arzt der Praxis zuvor als ordentliches Mitglied der Vereinigung aufgenommen worden sein muss.

Alle erforderlichen Informationen und Unterlagen zu diesem Verfahren finden Sie auf unserer [Website](#).



Einführungstag in das schweizerische und freiburgische Gesundheitssystem für neue Ärzte im Kanton

Der Einführungstag in das schweizerische und freiburgische Gesundheitssystem steht den Ärzten des Kantons offen und wird gemeinsam durch MFÄF, das Kantonsarztamt und das Amt für Gesundheit organisiert.

Neue MFÄF-Mitglieder sind verpflichtet, innerhalb eines Jahres nach ihrer Aufnahme am Einführungstag zu den Gesundheitssystemen teilzunehmen. Die Teilnahme an diesem Tag wird auch allen Ärzten, welche eine Berufsausübungsbewilligung im Kanton erhalten haben, dringend empfohlen.

Zu den behandelten Themen: [Einführungstag in das schweizerische und freiburgische Gesundheitssystem](#)

FMH-Mitglied werden

Die Aufnahme in die FMH erfolgt **automatisch** für jeden Arzt, der Mitglied der MFÄF wird, ohne dass zusätzliche Schritte erforderlich sind. Die Aufnahme erfolgt zwingend über eine der Basisorganisationen der FMH.

Als Mitglied der FMH profitieren Sie von zahlreichen Leistungen.

Die FMH befasst sich auch mit den KVG-Rahmenverträgen sowie den UVG-Rahmenverträgen (SUVA).

Die Gebühren für die Erneuerung der Zugehörigkeit zu den TARMED-Tarifverträgen sind im Mitgliederbeitrag der FMH enthalten.

Gut zu wissen:

Die Bezeichnung «FMH» ist markenrechtlich geschützt und bezeichnet die Mitgliedschaft bei der FMH. Das bedeutet, dass die Marke FMH nur für die Dauer der Mitgliedschaft verwendet werden darf. Eine entsprechende Regelung ist in Art. 21 der Standesordnung festgehalten und im Kollektivmarkenreglement verankert. Wer aus der FMH austritt oder ausgeschlossen wird, verliert automatisch die Berechtigung, die Marke FMH zu verwenden.

Empfehlung:

Wer Mitglied der FMH ist, kann dies entsprechend ausschreiben.

Beispiel: Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Mitglied FMH
Facharzt für Chirurgie und Gefässchirurgie, Mitglied FMH
Facharzt für Chirurgie, speziell Viszeralchirurgie, Mitglied FMH



Bereitschaftsdienst

Zu den Berufspflichten der Ärzte gehört unter anderem die Pflicht, in Notfällen Hilfe zu leisten und sich am Notfalldienst zu beteiligen. Sie haben die entsprechenden kantonalen und reglementarischen Bestimmungen zu befolgen.

Der Arzt behandelt seine Patienten an Werktagen und steht im Rahmen seiner Möglichkeiten auch bei Notfällen zur Verfügung. Bei Abwesenheit gibt er seinen Patienten genaue Anweisungen. Der Arzt setzt sich ausserdem für das öffentliche Gesundheitswesen ein. Er ist verpflichtet, im Rahmen seiner technischen Fähigkeiten und Kenntnisse dazu beizutragen, den Versorgungsbedarf der Bevölkerung durch seine Pflichtteilnahme am Bereitschaftsdienst sicherzustellen.

Es liegt in der Verantwortung jedes Arztes, den Bereitschaftsdienst unter Einhaltung der gesetzlichen und berufsrechtlichen Bestimmungen zu leisten und dafür zu sorgen, dass er jederzeit regelkonform handelt.

Diese Verantwortlichkeit gilt für jeden Arzt, unabhängig davon, ob er MFÄF-Mitglied ist.

MFÄF ist im Auftrag des Kantons Freiburg für die Organisation des Bereitschaftsdienstes zuständig.

Jeder Arzt, der über eine Berufsausübungsbewilligung verfügt, unterliegt der Pflicht zum Bereitschaftsdienst. Der Bereitschaftsdienst wird im Verhältnis zum Umfang der im Kanton Freiburg ausgeübten beruflichen Tätigkeit geleistet.

Das [Bereitschaftsdienstreglement](#) finden Sie auf der MFÄF-Website.



Kollegium für Hausarztmedizin (KHM)

Ärztinnen und Ärzte benötigen für die Abrechnung von Praxislaborleistungen und Röntgenaufnahmen im Niedrig- und Mitteldosisbereich mit den Krankenkassen entsprechende Weiterbildungen, die vom Kollegium für Hausarztmedizin angeboten werden.

Praxislabor

Dieser Kurs richtet sich an alle in der Schweiz tätigen Ärztinnen und Ärzte, die Laborleistungen über die Krankenkassen abrechnen. Diese Weiterbildung ist seit 2017 obligatorisch und wird durch die Teilnahme an den jährlichen Qualitätskontrollen rezertifiziert.

Weitere Informationen und Anmeldung finden Sie unter: [Praxislabor – Kollegium für Hausarztmedizin \(khm-cmpr.ch\)](https://www.khm-cmpr.ch)

Röntgenaufnahmen im niedrigen und mittleren Dosisbereich

Der Erwerb des Fähigkeitsausweises Röntgen im niedrigen und mittleren Dosisbereich berechtigt zur selbständigen Durchführung von konventionellen Röntgenuntersuchungen des Achsenskeletts, des Beckens und des Abdomens und richtet sich an Inhaber von Weiterbildungstiteln für Allgemeine Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Neurologie, Medizinische Onkologie und praktischer Arzt.

- Weitere Informationen und Anmeldung finden Sie unter: [Fähigkeitsausweis Röntgenaufnahmen im niedrigen und mittleren Dosisbereich \(EKA\) – Kollegium für Hausarztmedizin \(khm-cmpr.ch\)](https://www.khm-cmpr.ch)
- Informationen zum Strahlenschutz in Arztpraxen: [BAG: Strahlenschutz Ausbildung in Arztpraxen](https://www.bag.admin.ch)

Nationalen Grippeimpftag

Das KHM plant, organisiert und führt den nationalen Grippeimpftag gemeinsam mit dem BAG und Partnerorganisationen durch.

Jeweils aktuelle Informationen finden Sie auf den Websites der beteiligten Partnerorganisationen:

- [Kollegium für Hausarztmedizin](https://www.khm-cmpr.ch)
- [FMH](https://www.fmh.ch)
- [pharmaSuisse](https://www.pharmaSuisse.ch), <https://ihre-apotheke.ch/de>
- [Informationswebsites des BAG zur saisonalen Grippe und der Grippeimpfung](https://www.bag.admin.ch)



Zuständige Stellen (Freiburg) - Gesamtübersicht

Was	Wer
Gesuch um Berufsausübungsbewilligung	Amt für Gesundheit (GesA)
Direkte Anerkennung Diplome der Medizinalberufe aus Staaten der EU/EFTA und Registrierung von nicht anerkennbaren Diplomen der Medizinalberufe	Bundesamt für Gesundheit BAG MEBEKO
Beantragung der Unternehmens-Identifikationsnummer (UID)	UID-Register (admin.ch)
Zuweisung einer Zahlstellenregister-Nummer (ZSR-Nr.)	SASIS AG
Antrag auf einen Strafregisterauszug	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)
Antrag auf Beitritt zu TARMED-Tarifverträgen	Médecins Fribourg - ÄrztInnen Freiburg (MFÄF)
Beantragung einer GLN-Nummer	Refdata